

## **Niederschrift**

### **1. Beratung des Arbeitskreises zur Durchführung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens im Bereich der Gemeinden Stauchitz und Naundorf „B 169 OU Stauchitz“**

#### **Einladung:**

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung (SG FN), vertreten durch Frau Ingeborg Pohler (Sachgebietsleiterin),  
Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen, vertreten durch Herrn Jens Schulze

#### **Anwesende:**

Laut Anwesenheitsliste (Anlage)

#### **Termin:**

27.03.2017 18:00 – 20:00 im Ratssaal der Gemeinde Stauchitz, Staucha

#### **Anlagen:**

Anwesenheitsliste  
Präsentation

#### **Begrüßung: Herr Seifert (BM):**

Herr Seifert begrüßt die Arbeitskreismitglieder und die Vertreter des SG FN und des VLN. Für die Verlegung der B 169 Salbitz-Riesa ist im 3. Abschnitt für die Ortsumfahrungen Hof und Stauchitz durch die Planfeststellungsbehörde ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren beantragt worden. Der Arbeitskreis (AK) dient der Vorbereitung des Flurbereinigungsverfahrens.

#### **Vortrag zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens im Allgemeinen und einer Unternehmensflurbereinigung im speziellen (Frau Pohler):**

Inhalt s. Anlage Präsentation

#### **Diskussion und Fragen:**

- (Frage) Unabhängig von der konkreten Maßnahme wird die immer weitergehende Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen kritisiert.
- (Antwort) Die Unternehmensflurbereinigung kann den Flächenverlust nicht verhindern, kann aber den Verlust auf viele Eigentümer verteilen und die sonstigen Folgen (insbesondere Flächenzerschneidungen) mindern.
- Es ist zeitnah zu prüfen, ob der Freistaat Sachsen, die BVVG oder die Bundesrepublik Deutschland über Flächen verfügen, die im Verfahren zur Minderung des Landabzuges eingesetzt werden können. Herr Schulze wird im größeren Bereich um das geplante Verfahrensgebiet solche Flächen recherchieren und dazu die Abstimmung mit dem neu gegründeten Zentralen Flächenmanagement (ZFM) des Freistaates Sachsen vornehmen.
- Die vorhandenen Flächendrainagen müssen beim Bau beachtet werden. Auch hier muss eine Recherche über vorhandene Anlagen erfolgen. Es wurde dargelegt, dass die Planbeschaffung und Aussagekraft eventuell vorhandener Unterlagen schwierig sein können.

- Aus Erfahrung mit bisherigen Baumaßnahmen weisen die Bewirtschafter darauf hin, dass es während der Bauphase Probleme mit der Agrarförderung geben kann. Die Bewilligungsbehörde hat dann Informationen (insbesondere Luftbilder) zur Verfügung, welche nicht mehr aktuell sind. Die Teilnehmergeinschaft (TG) kann dieses Problem jedoch nicht direkt lösen.
- Flächenverluste müssen entschädigt werden. Für Nutzungsausfälle finden parallel zur Unternehmensflurbereinigung von speziellen Gutachtern Berechnungen zur Entschädigung statt.
- Die im Augenblick im Entwurf der Planfeststellung vorgesehenen landwirtschaftlichen Wege sind aus Sicht der Bewirtschafter unterdimensioniert. Mit modernen Geräten sind diese nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Herr Schulze weist darauf hin, dass aus Sicht der Planer des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind. Sollte die TG Änderungen an den vom Lasuv geplanten Wegen (Breite Ausbauart) für notwendig erachten, müssen die Mehrkosten von der TG selbst finanziert werden. Dies ist bei bestimmten Baumaßnahmen (insbesondere Brückenbauwerke) von der TG nicht realistisch finanzierbar.
- Frau Pohler wünscht, dass die Planfeststellung in Hinblick auf durchzuführende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen flexibel bleibt, so dass die TG noch Spielraum für nachträgliche Optimierung hat. Sie möchte dies in die Planungen einzubringen.
- Der Status des geplanten Gewerbegebietes der Stadt Riesa am Beginn des 3. BA ist in Erfahrung zu bringen. Wie sind die Planungen der Stadt Riesa?
- SG FN und VLN schlagen vor, die Planer der Baumaßnahme zum Informationsaustausch zu einem Arbeitskreis mit zu laden. Dies ist erst sinnvoll, nachdem ein gewisser Bearbeitungsstand erreicht wurde.
- Außerdem wird eine Abstimmung mit dem Arbeitskreis der angrenzenden geplanten Unternehmensflurbereinigung B 169 OU Naundorf nötig sein. Auch hier geschieht dies sobald ein gewisser Bearbeitungsstand erreicht wurde.

#### **Weiteres Vorgehen:**

- In der nächsten AK-Sitzung soll sich die Gebietsabgrenzung konkreter angeschaut werden.
- Soweit vorhanden sollen Informationen zu Flächen von Freistaat Sachsen und BVVG gegeben werden.
- Es sollen die Bewirtschafter Hönemann, Achilles und Thomas König zum nächsten Arbeitskreis zusätzlich geladen werden.
- Sitzungstermin montags ist in Ordnung. Jeden 2. Montag im Monat ist Gemeinderatssitzung.

gez.  
Schulze  
VLN Sachsen